



Sitzungsvorlage

Gemeinderatssitzung vom: 13.10.2025

öffentlicher Teil

nicht öffentlicher Teil

**TOP Nr. 4: Kanalüberstau Altrathausstraße / Notauslass in die Lauchert
– Anpassung der Kostenschätzung**

Sachverhalt:

In der Altrathausstraße kam es in der Vergangenheit, insbesondere in der ersten Jahreshälfte 2021, zu mehrfachen Kanalüberstauereignissen. Besonders betroffen ist der Schacht ZS181 der Ortskanalisation vor der Hausnummer 2. Dieser liegt in einer Geländesenke, sodass überstauendes Wasser auf das Grundstück Rathausstraße 2 fließt.

Bis vor einigen Jahren war das Grundstück unbebaut, wodurch ein natürlicher Ableitungsweg für das Überstauwasser bestand. Mit der Bebauung entstand jedoch Handlungsbedarf.

Zur Entlastung wurde in nördlicher Richtung, auf der gegenüberliegenden Seite der Bahnhofstraße, ein Notauslass in die Lauchert geplant. Die hierfür notwendige wasserrechtliche Genehmigung liegt seit dem 02.06.2025 vor und ist bis zum 31.12.2029 gültig.

Ursächlich für die Problematik ist das hohe Rückstauniveau des südlich gelegenen Staukanals, welches zur Gewährleistung der Mindestmischwassermenge erforderlich ist. Eine Absenkung des Rückstauniveaus wäre nur durch aufwändige technische Einbauten im Staukanal möglich, deren langfristige Sinnhaftigkeit aufgrund möglicher künftiger Umbauten und geänderter Anforderungen derzeit offen ist. Daher wurde die Genehmigung des Notauslasses bis Ende 2029 befristet, da bis dahin eine dauerhafte Lösung durch den Abwasserzweckverband erarbeitet werden soll.

Im Haushalt war auf Grundlage älterer Kostenschätzungen für die Maßnahme eine Auszahlung in Höhe von 40.000 Euro vorgesehen. Dieser Ansatz wurde bereits um 5.000 Euro erhöht, um allgemeine Kostensteigerungen zu berücksichtigen.

Im Zuge der weiteren Abstimmungen begutachteten das Ingenieurbüro und der beauftragte Statiker die bestehende Stützmauer am geplanten Notauslass. Aus diesen Gesprächen wurde folgende Empfehlung erarbeitet.:

- erschütterungsarmen Bau des Kanals (Vermeidung von Schäden an der bestehenden Mauer, z. B. Aufgraben und Verfüllen mit Flüssigboden),
- bei gewünschter Verbesserung der Mauer: Aufbringen von Spritzbeton,
- Verzicht auf Auswechslung der Abdeckplatte (Gefügeschäden wären zu erwarten),
- mögliche Abdichtung der Fuge zwischen Abdeckplatte und Asphalt zur Reduzierung von Frosteinwirkungen.

Die Verwaltung empfiehlt dieser Einschätzung zu folgen. Dadurch und aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen der letzten Jahre beläuft sich die aktuelle Kostenschätzung nun auf insgesamt 63.000 Euro (brutto). Die zusätzlich empfohlenen Spritzbetonarbeiten zur Verbesserung der Mauer verursachen Kosten von 5.400 Euro netto und sind im Gesamtansatz bereits enthalten.

Vorbehaltlich der Ausschreibungsergebnisse wäre der bisherige Haushaltsansatz nicht ausreichend.

Finanzielle Auswirkungen:

- Ursprünglicher Haushaltsansatz: 40.000 Euro
- Neue Kostenschätzung (brutto): 63.000 Euro
- Erforderlich wäre daher eine überplanmäßige Auszahlung, sofern die Kostenschätzung zutrifft.

Über die Vergabe der Arbeiten wäre in einer der kommenden Sitzungen separat zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Die Ausschreibung der Maßnahme wird auf Grundlage der vorliegenden Kostenschätzung durchgeführt.

Bingen, 23.09.2025

gez.
Potas
Bürgermeister

Anlagen

- Lageplan Notauslass
- Schnitt Notauslass